

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ueber die Stellung des Lehrers zum öffentlichen Leben sind die Ansichten beim Publikum sehr verschieden. Daß er einen bedeutenden Einfluß auf dasselbe ausübt, ist nicht zu läugnen: Gesang- und Turnfeste, vaterländische Gesellschaften und Vereine. In jedem geselligen Birkel, er mag heißen, wie er will, treffen wir auch Lehrer an. Es ist das begreiflich, auch er hat Erholung von seiner Arbeit nöthig. Aber wo diese suchen? ist die große Frage. Natürlich zuerst unter Kollegen. Daneben aber lebt er unter und mit dem Volke, soll sich deßhalb mit ihm unterhalten, das bewahrt ihn vor Einseitigkeiten. Der Gelegenheiten sind gar viele: Vereine, Gesellschaften, gesellige Spiele, Feste, Theater u. s. f. Hierbei ist aber die große Gefahr vorhanden, daß das rechte Maß und der geziemende Anstand leicht überschritten werden, denn der Gesellschaften sind gar viele, es kann des Guten gar leicht zu viel werden, näher Liegendes muß gar oft darunter leiden. Man vergesse nie den Ausspruch eines berühmten Mannes: Lieber ein Gartenbeet umgraben als auf einer Allmend herumgaloppiren. An welchen Volksbelustigungen darf der Lehrer Theil nehmen, ohne daß er sich in der allgemeinen Achtung herabsetzt? Es hält schwer, hier eine Ordnung aufzustellen. Welche Mannigfaltigkeit der Volksbelustigungen und Volksvergnügen von mehr oder weniger öffentlichem Charakter: Theater, Tanz, Fastnacht, Hirsmonatag, Kilbe, Weggliest, Sackgumpet, Grännet u. s. w. An welchen soll sich der Lehrer betheiligen? Was für den jungen Lehrer übersehen wird, ist nicht schicklich für den ältern Mann, und woran die Alten Freude haben, das findet der Junge langweilig. Im Allgemeinen gilt: Je ungeistiger ein Vergnügen, desto weniger schickt es sich für den Lehrer. (Schluß folgt).

Mittheilungen.

Bern. Vorsteherchaft der Schulsynode vom 29. August.

1) Kinderbibelfrage. Referent: Herr Streit. Laut Beschluß der Schulsynode vom letzten Herbst ist die Untersuchung der Frage, ob eine Revision der Kinderbibel nothwendig sei, erheblich erklärt worden. Es wird aber gefunden, man wolle zuerst das Resultat über die erste obligatorische Frage, die Mängel des jetzigen Primar-

schulwesens betreffend, abwarten und dann, je nach dem Ergebnis, in Verbindung mit andern Punkten sachbezügliche Anträge bringen.

2) **Freiwilliger Armen Erziehungsverein.** Referent: Herr Nyser. Trotz der Fürsprache des Referenten und einiger anderer Mitglieder, die Bildung eines solchen befördern zu helfen und die Diskutirung darüber wenigstens durch das Organ der Armen-direktion vor die jährlichen Amtsversammlungen in Armen-sachen zu bringen, wird dennoch motivirte Tagesordnung beschloffen, indem eine solche Frage von der Schule zu weit abseits liege und der Lehrer in gemeinnützigen Gesellschaften, Armenvereinen, Armenbehörden und überall Gelegenheit finde, Sinn und Geist des jetzigen Armengesetzes, das eigentlich, wenn recht ausgeführt, vollständig genüge, dem Volk zum rechten Verständniß zu bringen.

3) **Führung eines statistischen Jahrbuches** durch die Lehrerschaft. Referent: Herr Egger, laut Schreiben der statistischen Gesellschaft des Kantons Bern, welches sammt Instruktion in Nr. 26 und 27 der „N. B. Schulzeitung“ seiner Zeit ist bekannt gemacht worden, wünscht jene Gesellschaft, daß sämtliche Lehrer des Kantons in den verschiedenen Kirchgemeinden das Jahrbuch fortlaufend führen und also jene Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Referent glaubt, es könne die bernische Lehrerschaft von dem Augenblick an jene neue Last zu übernehmen versprechen, wo das in Aussicht gestellte, neue Besoldungsgesetz ihr hiezu den nöthigen Boden verschaffe. Es soll nun die ganze Frage zur Bernehmlassung Seitens der Lehrer noch vor die Kreissynoden gebracht und von diesen bis zum 31. Dezember beantwortet werden.

4) **Statuten der Kreissynode Laufen.** Referent: Herr Lehner. Die Genehmigung derselben mit Ausnahme derjenigen Paragraphen, welche verschiedene Bußen betreffen, wird ausgesprochen. Ueber letztere haben sich die Mitglieder speziell durch gegenseitigen Vertrag zu einigen.

St. Gallen. Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins hat vielfeitigen Wünschen entsprechend, die Zeit des Lehrerfestes in St. Gallen auf den 7. und 8. Oktober verschoben.

Margau. In Brugg tagte am 2. dieß der aargauische Kantonallehrerverein zirka 450 Mann stark. Herr Seminardirektor Kettiger

eröffnete die Versammlung mit einem trefflichen Vortrag über die „Heimatkunde“ und nahm zugleich Abschied von der aargauischen Lehrerschaft, da er die Seminardirektorstelle quittiren wird. Bereits hat dafür der Erziehungsrath den Seminardirektor Dula von Luzern gewählt und dieser die Wahl angenommen.

Rußland. In Berücksichtigung des Mangels an Lehrern für die Gymnasien und mittlern Lehranstalten überhaupt hat die Regierung in St. Petersburg eine höhere Lehranstalt zur Ausbildung von Lehrern unter der Benennung: „Kaiserlich = historisch = philologisches Institut“ zu errichten beschlossen.

Das Institut wird noch in dem laufenden Jahre errichtet und gleichzeitig werden damit die pädagogischen Kurse bei den Universitäten in Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew und Dorpat geschlossen.

Die Summen, welche nach den Anschlägen des Unterrichtsministeriums sowohl zum Unterhalt der erwähnten Kurse, als auch zur Ertheilung von Stipendien zur Vorbereitung von Lehrern für die westlichen Gouvernements in den Universitäten von Moskau und Dorpat im Betrage von 90,400 R. angewiesen sind, werden dem historisch-philologischen Institut zugewendet.

Die Wahl der Professoren und Lehrer des Instituts wird dem Unterrichtsminister überlassen.

Nach dem Reglement hat das neue Institut den Zweck, Lehrer der alten Sprachen, der russischen Sprache und Literatur und der Geschichte für die mittlern Lehranstalten vorzubereiten. B. Bl.

Schulausschreibungen.

Eine Lehrerstelle an der Sekundarschule in Fraubrunnen. Besold. Fr. 1600; 21. dieß. — Fuet, Amtsbez. Courtelary, gem. deutsche Schule. Fr. 550 zc.; 18. Ott. — Länggasschule in Bern, für eine Lehrerin Fr. 1020; 30. d. — Kirchberg, 3te Klasse. Fr. 620; 21. d. — Fraubrunnen, Unterschule. Fr. 550; 21. d. — Schoren, Kg. Langenthal, gem. Schule, Fr. 685; 21. Sept. — Affoltern im Emmenthal, Oberklasse. Fr. 720 zc. Die Elementarklasse daselbst. Fr. 500 zc.; 21. d. — Rohrbach, 3te Klasse. Gesetzl. Minimum; 18. dieß. — Wangelen, Kg. Buchholterberg, obere Klasse. Ges. Min.; 21. Sept. — Erlenhach. Oberklasse. Fr. 800 zc.; 20. d. — Hermrigen, Kg. Täuffelen, Oberschule. Fr. 620; 21. d. Schoren, Kg. Thun, 2 Kl., Bes. Fr. 600 zc.; 20. Sept. — Leber, Gem. Eggihyl; gem. Schule. Ges. Min. 21. Sept. — Zollikofen, Mittelkl. Fr. 550 in Baar und Fr. 219 in natura. 21. Sept. — Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin der frz. Familie in der Viktoria-Anstalt bei Wabern; 300—500 Fr. nebst freier Station. 23. Sept. — Bern: a) Neuen-gassknabenschl. VII. Kl., für eine Lehrerin, Fr. 1020 in Baar, 30. September. b) Matten nabenschl. V. Kl., für einen Lehrer, Fr. 1470 in Baar, 30. Sept. c) Lorraine, gem. VIII. Kl., für eine Lehrerin, Fr. 1020 in Baar, 30. Sept. d) Lorraine, gem. V. Kl., für einen Lehrer, Fr. 1470 in Baar, 30. Sept. Log-wyl, Elem.-Kl., für eine Lehrerin, Fr. 520 in Baar zc., 28. Sept.